

Anlage zu 1 Für Kunden mit Schwachlastregelung

gültig ab 1. Januar 2019



Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	HT		NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,96		
Grundpreis pro Monat	9,25		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,03	27,25

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,60	22,90

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,59	9,59
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,04		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	67,54	20,371	19,661
Beschaffung/Vertrieb			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	25,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,226	3,238

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen